

Reglement Qualifikationsbestimmungen

Schweizermeisterschaften im Einzelgeräteturnen

1. Allgemeines

Das Reglement mit den Qualifikationsbestimmungen für die Schweizermeisterschaften (SM) im Einzelgeräteturnen (EGT) der Turnerinnen und Turner (Ti/Tu) regelt die Berechtigung zur Teilnahme an den Schweizermeisterschaften im Einzel- und Mannschaftsgeräteturnen des Kantonal Schwyzer Turnverbands (KSTV). Für die SM gelten primär die vom Schweizerischen Turnverband (STV) für den jeweiligen Wettkampf festgelegten Wettkampfvorschriften.

Der Schwyzer Turnverband kann in den Kategorien K5, K6, K7 und KD/KH Turnerinnen und Turner stellen. Es sind nur Ti/Tu zugelassen, welche Mitglied des STV sind und einem Verein des KSTV angehören.

2. Kontingente STV

2.1 Einzelfinal Turnerinnen

Die Anzahl startberechtigter Einzelturnerinnen pro Kategorie wird vom STV jährlich festgelegt (Kontingent STV). Das Kontingent wird wiederum bestimmt anhand der Anzahl Ti, welche an einem Wettkampf im Frühling im Kanton Schwyz (z.B. Frühlingswettkampf) teilnehmen (Mengenkontingent) sowie anhand von erreichten Platzierungen an der letztjährigen Einzel-SM (Leistungskontingent).

2.2 Mannschaft Turnerinnen

Mannschaftskategorien: K5; K6; K7; KD

Jeder Kantonalverband hat Anrecht auf eine Mannschaft à fünf Ti plus Ersatzturnerin pro Kategorie. Die besten vier Noten pro Gerät kommen in die Wertung.

2.3 Einzelfinal Turner

Die Anzahl startberechtigter Einzelturner pro Kategorie wird vom STV jährlich festgelegt (Kontingent STV). Das Kontingent wiederum wird bestimmt anhand der Anzahl Tu, welche an einem Wettkampf im Frühling im Kanton Schwyz (z.B. Frühlingswettkampf) teilnehmen (Mengenkontingent) sowie anhand der erreichten Platzierungen an der letztjährigen Einzel-SM (Leistungskontingent).

2.4 Mannschaft Turner

Jeder Kantonalverband hat ein Anrecht auf eine Mannschaft in der Kategorie A und eine Mannschaft in der Kategorie B (je nach Kontingent STV).

Kat. A: Fünf Tu der Stufen K6, KH und K7, davon max. zwei Tu der Kategorie K6 oder KH

Kat. B: Fünf TU der Stufen K5, K6, KH und K7, davon max. fünf Tu (min. einer) der Kategorie K5, max. drei Tu aus der Kategorie K6 oder KH, max. zwei Tu der Kategorie K7

Die besten vier Noten pro Gerät kommen in die Wertung.

3. Qualifikationsverfahren KSTV

3.1 Qualifikationswettkämpfe

Das Ressort Getu des KSTV legt drei Qualifikationswettkämpfe fest. Die Turnerinnen und Turner qualifizieren sich über diese Wettkämpfe für das SM-Kader. Die Wettkämpfe müssen jeweils bis spätestens Ende Jahr bestimmt und durch das Ressort Getu den Vereinen kommuniziert werden.

Die Turnerinnen und Turner müssen zwei von drei Qualifikationswettkämpfen absolvieren. Mit nur einem bestrittenen Qualifikationswettkampf ist es im Regelfall nicht möglich, sich für die SM zu qualifizieren.

3.2 Qualifikationsbedingungen

Die Übungen jeder Turnerin und jedes Turners müssen vollumfänglich den Anforderungen der jeweiligen Kategorie gemäss Wettkampfprogramm EGT der aktuellen Version des STV entsprechen. Das verantwortliche SM-Leiterteam kann die Übungen bei Bedarf anpassen.

Alle Qualifizierten (inkl. Ersatzturner/innen) besuchen die SM-Trainings.

Turnerinnen

Die besten zwei erzielten Resultate aus den drei Quali-Wettkämpfen zählen für die SM-Qualifikation. Es wird nach Rangpunkten rangiert gemäss separater Rangliste mit den Ti des Kanton Schwyz. Bei gleichen Rangpunkten werden im ersten Schritt die Direktbegegnungen und im zweiten Schritt die Gesamtpunktzahlen der Quali-Wettkämpfe verglichen. Die besten Ti pro Kategorie qualifizieren sich für den Einzelfinal bzw. die fünf besten Ti pro Kategorie für die SM-Mannschaft. Ti können sich unabhängig vom Einzelfinal für den Mannschaftswettkampf qualifizieren. Für den Mannschaftswettkampf sind in der Regel diejenigen Ti gesetzt, welche sich auch für den Einzelfinal qualifiziert haben. Zudem gilt die 6. beste Turnerin als Ersatz für die Mannschaft. Sie kann ebenfalls an allen Trainings teilnehmen und erhält eine Festkarte für den Wettkampf.

Turner

Die besten zwei erzielten Resultate aus den drei Quali-Wettkämpfen zählen für die SM-Qualifikation. Es wird nach Rangpunkten rangiert gemäss separater Rangliste mit den Tu des Kanton Schwyz. Bei gleichen Rangpunkten werden die im ersten Schritt die Direktbegegnungen und im zweiten Schritt die Gesamtpunktzahlen der Quali-Wettkämpfe verglichen. Die besten Tu pro Kategorie qualifizieren sich für den Einzelfinal bzw. die fünf besten Tu über alle Kategorien gesehen für die SM-Mannschaft. Tu können sich unabhängig vom Einzelwettkampf für den Mannschaftswettkampf qualifizieren. Für den Einzelfinal ist der Stichtag für die Meldung Anfang Oktober, die definitive Mannschaftsmeldung muss bis am Samstag des SM-Wochenendes (nach Einzelfinal) erfolgen. Das Ressort Getu entscheidet, wie sich die Mannschaft zusammensetzt.

3.3 Informationen

Die qualifizierten Turnerinnen und Turner werden nach dem letzten Qualifikationswettkampf bekannt gegeben. Alle Informationen werden via Whats App-Gruppe mit den Tu/Ti geteilt.

3.4 Verhinderung

Falls nicht die geforderte Anzahl Qualifikationswettkämpfe begründet (Unfall, Militär, Krankheit ect.) bestritten werden können, kann in Absprache mit den SM-Verantwortlichen und dem Ressort Getu vom KSTV eine andere Qualifikation berücksichtigt werden. Dies ist nur bei

entsprechender Leistung, in zwingenden Ausnahmefällen und auf Antrag der betroffenen Turnerin und Turner möglich.

4. Anmeldung

Die Anmeldung für die Schweizermeisterschaft erfolgt durch das Ressort Getu.

5. Finanzen

Die Mannschaftsgebühr wird vom KSTV bezahlt. Die jeweiligen Festkartenpreise für den Mannschaftswettkampf müssen hingegen vom Verein der gestarteten Tu/Ti übernommen werden.

Die jeweiligen Festkartenpreise des Einzelwettkampfs der Ti/Tu ist Sache des Vereins der gestarteten Tu/Ti.

Fahrtspesen, Unterkünfte und weitere Ausgaben sind Sache der Vereine oder der Ti/Tu.

Am Ende des Jahres folgt eine Abrechnung der vorausbezahlten Beträge durch den KSTV, mit der die Beträge bei den Vereinen zurückgefordert werden.

6. Betreuung am Wettkampf

Die Betreuung der Ti/Tu wird durch das Ressort Getu bestimmt und organisiert.

7. Schlussbestimmung / Inkraftsetzung

Dieses Reglement gilt neu ab Januar 2024 und ersetzt alle vorherigen Reglemente zu den Qualifikationsbestimmungen SM EGT. Bei Unklarheiten oder Fällen, welche in diesem Reglement nicht geregelt sind, entscheidet das Ressort Getu des KSTV.